

| | |
|------------------------------|---|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode / Vorlagen-Nr.: |
| | 2009-2014 SV 0688 |
| | Datum: |
| | 29.08.2012 |
| | Status: |
| | öffentlich |
| Beratungsfolge: | Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg |
| Federführende Stelle: | Fachbereich 2 Finanzwesen |

Haushaltssanierungsplan 2012

Beschlussempfehlung:

1. Der auf Grundlage der Prüfungen aktualisierte Haushaltssanierungsplan 2012 incl. seiner Anlagen wird beschlossen.
2. Die sich aus 1. ergebenden Änderungen wirken sich auf die §§ 1 und 4 der Haushaltssatzung aus. Zudem ist der Inhalt der Haushaltssatzung gem. Genehmigungsverfügung vom 27.08.2012 der Bezirksregierung Köln um den § 7 zu erweitern.
Die aktualisierte Haushaltssatzung wird ebenfalls beschlossen.

Begründung:

Gem. Bescheid der Bezirksregierung Köln über die Feststellung der pflichtigen Teilnahme vom 21.12.2011 ist die Stadt Übach-Palenberg pflichtiger Teilnehmer am Stärkungspakt Stadtfinanzen und unterliegt somit den Regelungen des Stärkungspaktgesetzes. Gem. § 6 Stärkungspaktgesetz müssen die pflichtig teilnehmenden Gemeinden der Bezirksregierung bis zum 30.06.2012 einen vom Rat beschlossenen Haushaltssanierungsplan vorlegen. Mit mehrheitlichem Beschluss in der Sonderratssitzung vom 27.06.2012 und fristgerechter Übersendung des aufgestellten Haushaltssanierungsplanes am 29.06.2012 konnte die gesetzliche Pflicht erfüllt werden. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens haben sich aufgrund der Prüfungen durch die Kreiskommunalaufsicht und die Bezirksregierung Köln notwendige Veränderungen der Planung ergeben, welche sowohl in die Ergebnis- und Finanzplanung als auch in den Haushaltssanierungsplan für die Jahre 2012-2021 eingearbeitet werden mussten.

Im Vorfeld des Ratsbeschlusses haben die Verwaltung und auch die vor Ort eingesetzten Berater der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen mehrmals versucht, Abstimmungsgespräche mit der für die Genehmigungserteilung zuständigen Bezirksregierung rechtzeitig vor dem Ratsbeschluss zu terminieren. Dies wurde bis zum 19.06.2012 von Seiten der Bezirksregierung abgelehnt mit Hinweis auf das im Gesetz beschriebene Verfahren (Vorlage erst nach Beschlussfassung im Rat, spätestens bis zum 30.06.). Selbst bei dem Termin am 19.06.2012 wurde deutlich, dass auch die Bezirksregierung Köln noch keinen abschließenden Erkenntnisstand erlangt hatte und folglich der Verwaltung auch keine (zu diesem Zeitpunkt kaum noch umsetzbaren) weiteren Bearbeitungshinweise geben konnte. Im Rahmen des Prüfungsverfahrens wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltssanierungsplan zunächst durch die Kreiskommunalaufsicht geprüft. In diesem Rahmen konnten alle Fragen aus Sicht der Kreiskommunalaufsicht abschließend geklärt werden, so dass die Haushaltssatzung und der Haushaltssanierungsplan incl. der Feststellung der Kreiskommunalaufsicht über den Dienstweg an die

| | | | | |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|---------------|
| | | | | |
| Dezernent/Leiter der federführenden Stelle | Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle | Kenntnisnahme des Kämmerers | Mitzeichnung sonstiger Stellen | Bürgermeister |

Bezirksregierung weiter geleitet wurden.

Im Rahmen der Prüfung durch die Bezirksregierung wurden dann jedoch weitergehende Auflagen formuliert, welche nur über eine Anpassung des Zahlenwerkes umsetzbar sind. Insbesondere ist hier der aus Sicht der Bezirksregierung zwingend notwendige Einzelhaushaltsstellenbezug zu nennen. Betriebswirtschaftliche Kalkulationen, sowie Umlagenverrechnungen im Rahmen eines betriebswirtschaftlich allgemein anerkannten Stufenleiterverfahrens sind hiermit nicht darstellbar.

Um die Auflagen der Bezirksregierung zu erfüllen und eine Genehmigung zu erhalten wurden alle Maßnahmen komplett neu betrachtet und auf Basis des Einzelhaushaltsstellennachweises nach Vorgabe der Bezirksregierung neu kalkuliert.

Auch nach der Neukalkulation konnten die Ziele des Stärkungspaktgesetzes erreicht werden, auch wenn sich die Zielerreichungsgrades in den einzelnen Jahren in der Summe „verschlechtert“ haben. Die Bezirksregierung hat daraufhin mit Verfügung vom 27.08.2012 über den Dienstweg die Genehmigung unter Auflagen ausgesprochen. Die Auflagen können durch die o.a. Beschlüsse erfüllt werden, so dass einer offiziellen Veröffentlichung des Haushaltes nichts mehr entgegen steht. Die Stadt würde somit den Status einer Kommune mit genehmigtem Haushaltssicherungskonzept erhalten, was zu einer Wiedererlangung der Selbstverwaltung in vielen Bereichen führt.

Beigefügte Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage:

- Haushaltsanierungsplan 2012
- Haushaltssatzung 2012
- Genehmigungsverfügungen der Aufsichten